

Stellungnahme der VEHG und der GEST vom 25.2.2021 zu den geplanten Änderungen der APO-AH

PRÄAMBEL

Die im VEHG zusammengeschlossenen Vorstände der Elternräte der Hamburger Gymnasien sowie die Elternräte der Stadtteilschulen (GEST) verstehen die sich aus den KMK-Beschlüssen in der Fassung vom 15.02.2018 und der Rahmenvereinbarung zum Hamburger Schulstrukturfrieden ergebende Notwendigkeit einer Anpassung der APO-AH.

Wir wünschen uns, dass bei den Überlegungen zur Veränderung der APO-AH einerseits auch die Eltern- und Schülerseite frühzeitig eingebunden wird, andererseits die Gelegenheit genutzt wird, sich auch über grundsätzliche Fragen hinsichtlich des Abiturs und der Oberstufe in Hamburg und der zugrundeliegenden Struktur Gedanken zu machen.

Nach den Informationen, die wir von Behörde und Elternkammer bekommen haben, ist prozessbedingt die Erstellung eines Vorschlags der BSB und die entsprechende Diskussion mit den Gremien jedoch erst in einem so späten Stadium vorgesehen, dass für einen inhaltlich fundierten Austausch möglicherweise zu wenig Zeit verbleibt.

In der VEHG und der GEST haben wir uns daher entschlossen, den Stand der Diskussion nach unserem Kenntnisstand zusammenzufassen, um die Fragen, Anmerkungen und Vorschläge der Elternschaft hinsichtlich der geplanten Änderungen früher in den Abstimmungsprozess einbringen zu können, als dies strukturell geplant zu sein scheint.

Wir würden uns freuen, wenn Sie binnen zwei Wochen gegebenenfalls unrichtig aufgenommene Sachverhalte richtigstellen und gerne auch die von uns gesehenen Konsequenzen und unsere Vorschläge kommentieren könnten.

Im Anschluss werden wir die entsprechend ergänzte/korrigierte Stellungnahme unsererseits als Diskussionsvorlage an die Eltern- und Schülerräte der Hamburger Gymnasien und Stadtteilschulen verteilen. Gerne würden wir entsprechende Rückmeldungen aus unseren Elternräten dann mit der BSB diskutieren. Wir hoffen auf gute Gespräche.

Unsere Überlegungen berücksichtigen neben den mündlichen Informationen der BSB das KMK-Papier zur gymnasialen Oberstufe in der Fassung vom 15.02.2018, die Rahmenvereinbarung zum Hamburger Schulfrieden und das uns vorliegende Papier „Überlegungen zur Novellierung der APO-AH vom 11.01.2021“.

STELLUNGNAHME ZU DEN EINZELNEN GEPLANTEN ÄNDERUNGEN:

1. Maßnahmen, die auf der Umsetzung des Schulstrukturfriedens beruhen:

1.1. Erhöhung der Anzahl der einzubringenden Kurse von derzeit 32 auf 40 (Maßnahme 7 Schulstrukturfrieden)

Grundsätzlich ist der Ansatz im Sinne einer Angleichung der Bundesländer verständlich und könnte auch zu einer gesteigerten Unterrichtsqualität führen, da es für SuS kaum mehr Kurse geben wird, die nicht einzubringen sind. Wir stellen uns aber die Frage, warum wir uns mit 40 einzubringenden Kursen gleich an die Spitze aller Bundesländer stellen sollten, insbesondere, da im Moment in Hamburg nur 32 Kurse einzubringen sind.

Zu berücksichtigen/problematisch:

- Kursangebot muss an vielen Schulen erhöht werden – woher kommen die notwendigen Lehrkräfte/Planstellen?
- Die Wahlmöglichkeiten der SuS in der Oberstufe werden extrem stark eingeschränkt, wenn die SuS bei den 34 Wochenstunden bleiben wollen. Freie Wahlmöglichkeiten sind nur mit erhöhten Wochenstundenzahlen zu „erkaufen“ – Ist das sinnvoll? Zumutbar?
- Stunden für Berufsorientierung kommen bei der Stundenbelastung der SuS noch dazu
- Zusätzliche Wahl von Neigungskursen, die nur gekoppelt eingebracht werden können, z.B. Journalistik (wird mit Deutsch verrechnet), Sporttheorie (wird mit Sport verrechnet) musikpraktische Kurse u.a., ist rein von der Wochenstundenzahl dann nicht machbar/unattraktiv und bei Anwahl von Profilen mit zwei vierstündigen Profulfächern (z.B. Sportprofile oder bilinguale Profile) auch mit einem Risiko verbunden, da dann kaum mehr „Streichergebnisse“ möglich sind. Insbesondere Leistungsschwächere werden dann „Neigungskurse“ nicht mehr anwählen, bei weniger Anwahlen werden die Schulen es sich zunehmend nicht mehr „leisten“ können, solche Kurse anzubieten.
- Die Gestaltung von Profilen wird daher deutlich erschwert. Der Kern der sog. „Profil-Oberstufe“ würde damit weniger sichtbar, wenn nicht sogar ausgehöhlt. Die heutige Heterogenität der Schulen – die wir als positiv bewerten – wird deutlich eingeschränkt werden.
- Der Anstieg der einzubringenden Stunden von 32 direkt auf 40 stellt eine 25%ige Erhöhung dar. Das ist wenig verhältnismäßig und wird auch von anderen Bundesländern nicht so umgesetzt (werden); z.B. schreibt das bevölkerungsreichste Bundesland NRW 35 – 40 einzubringende Kurse vor.
- Ein möglicherweise nicht zu vernachlässigender Anteil Hamburger SuS wird mit dieser Hürde die Zulassung zum Abitur nicht mehr erlangen. Ist das gewünscht?

Unser Vorschlag:

Wir regen an, nicht die maximal nach den KMK-Beschlüssen mögliche Zahl der einzubringenden Kurse (Ziff. 9.3.3 des KMK-Papiers) auszuschöpfen. In der Rahmenvereinbarung zur Sicherung des Schulstrukturfriedens heißt es wörtlich unter Ziffer 7: „Deshalb soll die Zahl der einzubringenden Oberstufenkurse nach dem Vorbild vieler anderer Bundesländer auf 40 erhöht werden.“ Da hier nicht festgelegt wird, bis zu welchem Zeitpunkt diese Erhöhung

stattfinden soll, und auch nicht, ob 40 eine absolute oder eine Höchstzahl der einzubringenden Leistungen darstellt, plädieren wir – evtl. für eine Übergangszeit - für 34-40 einzubringende Kurse als guten Kompromiss im Sinne der Berücksichtigung individueller Neigungen der SuS und der Beibehaltung der heterogenen Schulstruktur Hamburgs. Damit würden wir auch ähnlich wie andere Bundesländer verfahren.

1.2. Drittelregelung in der Präsentationsprüfung (Maßnahme 8 Schulstrukturfrieden)

Grundsätzlich verstehen wir den Ansatz, das Fachgespräch in der Präsentationsprüfung stärken zu wollen und unterstützen diese Idee auch. Wir machen uns allerdings Sorgen, dass bei bestehender Prüfungslänge von 30 min die Unterschiede zwischen den Prüfungsformen verwässern könnten und damit die Präsentationsprüfung als interessante Alternative (insbesondere für stärkere Schüler) unattraktiv gemacht wird. Ist dieser Effekt gewünscht?

Zu berücksichtigen/problematisch:

- die Präsentationsprüfung ist eine Wahlmöglichkeit gegenüber der „klassischen“ mündlichen Prüfung. Sie wurde eingeführt, um dem Umstand Rechnung zu tragen, dass Präsentationen im weiteren Ausbildungs- und Berufsleben der SuS eine große Bedeutung zukommt. Während der Oberstufenzeit erlernen die SuS, wie man gute Präsentationen vorbereitet und hält. Es ist schlicht nicht möglich, ein semesterübergreifendes Thema ansprechend, wissenschaftlich korrekt, fundiert **und** angemessen in nur 10 Minuten darzustellen. Wenn man die Präsentationsprüfung als interessante Alternative erhalten will, muss sie auch sinnvoll ausgestaltet sein.

Unser Vorschlag:

Wir regen an, über eine Verlängerung der Präsentationsprüfung um 5 min nachzudenken und die Zeit für die Präsentation bei 15 Minuten zu belassen, um die zwei Prüfungsformen nicht faktisch anzugleichen. Es ist dabei zu prüfen, ob dies organisatorisch für die Schulen durchführbar wäre.

2. Maßnahmen, die auf der Umsetzung der Beschlüsse der KMK beruhen:

2.1 Fächer werden auf grundlegendem Niveau (abgesehen von Kernfächern) maximal 3-stündig unterrichtet

Grundsätzlich unterstützen wir Maßnahmen, die zu einer Vergleichbarkeit des Abiturs der einzelnen Bundesländer führen. Wir sehen aber speziell für Hamburg mit seiner 60-90 min Rhythmisierung organisatorische Herausforderungen auf die Schulleitungen zukommen, die anerkannt und berücksichtigt werden sollten. Zunehmend finden wir es wichtig, auch hier einen genauen Blick auf die anderen Bundesländer und ihre Umsetzung der KMK-Vorgaben zu werfen.

Zu berücksichtigen/problematisch:

- Aufgrund der Vorgaben zur Rhythmisierung sind die Schulen in Hamburg auf 60-90 min Stunden übergegangen. Die Begrenzung auf dreistündigen Unterricht wird die Schulen vor große Herausforderungen in der Stundenplangestaltung stellen. Schulen mit Doppelstundenprinzip werden hier durch die Möglichkeit von epochalen oder

A/B Wochen Lösungen leichte Vorteile haben, doch für alle Schulen wird es große Herausforderungen in der Lehrkraftdisposition geben. An einigen Schulen werden Lösungen womöglich nur durch ein Ausweichen in die späten Nachmittagsstunden zu finden sein. Eine über das bestehende Maß hinausgehende Ausweitung des Schulalltags kann nicht gewollt sein.

- Einige Grundkurse, z. B. Biologie, werden im Moment im Sinne einer guten Prüfungsvorbereitung an einigen Schulen vierstündig angeboten, in Zukunft dann zwei- oder dreistündig. In Hinblick auf zentrale Aufgabenstellungen im Abitur sollte geprüft werden, wie die anderen Bundesländer diese Vorgabe umsetzen, damit alle SuS mit vergleichbaren Voraussetzungen in die Prüfungen gehen können. Ebenfalls sollte der Umfang des Prüfungsstoffes überprüft werden.
- Wünschenswert wäre ferner, statt einer Wahlmöglichkeit, hamburgweit festzulegen, ob die und welche Kurse 2- oder 3-stündig unterrichtet werden, um im Hinblick auf die Abiturprüfungen gleiche Voraussetzungen an allen Schulen zu haben. Eine andere Möglichkeit könnte sein, Kurse außerhalb des Profils generell zweistündig anzubieten und eine dritte Stunde als Option für ein Profilmfach zu ermöglichen, um neben dem prüfungsrelevanten Stoff auch zum Profil gehörige Themen behandeln zu können.

Unser Vorschlag:

Der größere Aufwand bei der Stundenplangestaltung sollte in der Zuweisung der Mittel berücksichtigt werden. Ein Ausweichen in die späten Nachmittagsstunden sollte im Sinne einer Freizeitgestaltung (Sport, Musik etc.) für die Oberstufenschüler möglichst vermieden werden. Dabei sind bei einer Ausweitung des Nachmittagsunterrichts auch die mittelbaren Konsequenzen für Breitensport und Musikschulen zu bedenken (Hallen-/Raumkapazitäten). Ferner ist zu überlegen die Kurse auf grundlegendem Niveau außerhalb des Profils einheitlich auf zwei Stunden festzulegen, wobei vorab der Prüfungsumfang in einzelnen Fächern (insbesondere Biologie) zu überprüfen und anzupassen ist.

2.2. Maximal 4 Kurse auf erhöhtem Niveau

Dies erscheint uns als eine sinnvolle Anweisung (die wohl auch schon überwiegend umgesetzt wird). Die Begrenzung der Stundenzahl ist von Wichtigkeit, s.o.

3. Fachliche Akzente und Anforderungen

3.1. Durchgängige Belegverpflichtung von PGW in der Oberstufe mit mind. 2 Wochenstunden. Zusätzlich Belegverpflichtung von Geschichte oder Geographie

Wir unterstützen den Ansatz einer stärkeren Vermittlung von demokratischen Zusammenhängen, die durch diese Maßnahme erreicht werden sollen. Letztendlich wird die Güte vom Verständnis der demokratischen Zusammenhänge aber von der einzelnen Fachlehrkraft abhängen und könnte gleichermaßen mit der durchgängigen Belegung von Geschichte erreicht werden. Problematisch ist, dass in der Kombination beider Belegverpflichtungen andere gesellschaftspolitische Fächer wie Wirtschaft, Psychologie oder Pädagogik wahrscheinlich von den SuS nicht mehr angewählt werden, weil die Wochenstundenzahl zu hoch wird. Ein Kompromiss wäre aus unserer Sicht wünschenswert.

Zu berücksichtigen/problematisch:

- Hohe Wochenstundenzahl bei SuS führt zu einer faktischen Einschränkung der Wahlmöglichkeiten der SuS
- Starke Einschränkung bei der Gestaltung von Profilen
- Garantiert ausschließlich der Unterricht in PGW die Vermittlung von demokratischen Zusammenhängen?
- Interessante Inselfächer wie Pädagogik, Wirtschaft oder Psychologie werden damit faktisch abgeschafft.
- Bleiben die Belegverpflichtungen in Philosophie/Religion in diesem Zusammenhang unverändert?

Unser Vorschlag:

- *Alternative 1: Beibehaltung der jetzigen Regelung mit einer durchgängigen Belegverpflichtung von PGW, Geschichte oder Geo in Kombination mit mindestens zwei Semestern eines weiteren dieser drei Fächer und weitere 2 Semester eines frei wählbaren Faches aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld.*
- *Alternative 2: Verpflichtung zur durchgängigen Belegung von PGW und 2x2 Semester, frei wählbar aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld.*
- *Alternative 3: Durchgängige Belegverpflichtung von PGW oder Geschichte und ebenfalls durchgängig ein weiteres Fach aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld*
- *Die Belegverpflichtung von Philosophie oder Religion bleibt bei unseren Alternativen unberührt.*

3.2. Belegverpflichtung einer 2. Fremdsprache o d e r einer 2. Naturwissenschaft

Grundsätzlich ist der Ansatz, eine zweite Fremdsprache und Naturwissenschaften in der Oberstufe stärken zu wollen, positiv zu bewerten.

Wir sehen jedoch bei einer Belegverpflichtung viele praktische Probleme insbesondere für Schulen mit kleineren Oberstufen auf uns zukommen.

Zu berücksichtigen/problematisch:

- Belegverpflichtung ohne Verpflichtung zur Einbringung könnte zu einer großen Zahl „Null-Bock“-Teilnehmer in den 2. FS-Kursen führen.
- Verfügt Hamburg über genügend Fachlehrkräfte, um diese Forderung an allen weiterführenden Hamburger Schulen durchzuführen?
- Bei schulübergreifenden Kursangeboten schon heute Probleme wegen Wegzeiten und Haftungsthemen.

Unser Vorschlag:

Wir bitten, die praktische Durchführbarkeit der Maßnahme VORHER genau zu prüfen. Ferner sollte bei der Wahl zweier Naturwissenschaften eine Belegung von je zwei Wochenstunden ausreichen.

Sollte diese Forderung mit aufgenommen werden hätte sie fatale Auswirkungen auf:

- *die Wahlmöglichkeiten der Schüler*
- *jegliche individuelle Profilierung der Schulen*

- die Lernatmosphäre in diesen „Zwangskursen“, was insbesondere zu Lasten der leistungsstarken und motivierten Schüler (und der Lehrkräfte) gehen würde

Punkt 6: Erhöhung der Belegungsverpflichtung von Mathematik in der Vorstufe in der STS

Dies erscheint uns als eine sinnvolle Anweisung. Die Maßnahme wird bereits an nahezu sämtlichen StS angewendet.

ABSCHLIESSENDE BEMERKUNGEN:

Die derzeitigen Änderungen der APO-AH erscheinen als Flickwerk mit Anpassungen an einzelnen Stellen zur Umsetzung der KMK-Beschlüsse, ohne dass ein Gesamtkonzept als Rahmen für die gymnasiale Oberstufe zu erkennen ist. Mit den neuerlichen Änderungen werden die Profile weiter zurückgedrängt, und es stellt sich die Frage, ob diese überhaupt noch gewünscht sind. Wir regen daher an, sich VOR der Festlegung von Änderungen in der APO-AH grundsätzliche Gedanken zu machen, in welche Richtung das Hamburger Abitur steuern soll. Wollen wir die Profileroberstufe beibehalten? Dann sollten wir nicht Maßnahmen in die APO-AH aufnehmen, die die Heterogenität der Profile und die Wahlmöglichkeiten der SuS extrem einschränken, sondern Lösungen suchen, die sowohl mit dem Schulstrukturfrieden und den Vorgaben der KMK als auch mit dem Gedanken der Profileroberstufe vereinbar sind. Oder wollen wir die Profileroberstufe nicht mehr? Dann muss das aber auch offen kommuniziert werden, und es müssen entsprechende Beschlüsse gefasst werden.

Die KMK spricht in ihrem Papier in Ziffer 7.1 von einer Oberstufe, die vertiefte Allgemeinbildung, allgemeine Studierfähigkeit sowie wissenschaftspropädeutische Bildung leisten soll.

Wo sind die grundsätzliche Ausrichtung und Ziele der Oberstufe für Hamburg niedergelegt und wie werden sie in den jetzigen Überlegungen sichtbar?

Haben die genannten Änderungen/Maßnahmen Auswirkungen auf andere Fächer bzw. gibt es andere weitergehende Überlegungen, die hier noch nicht genannt wurden?

Beispiele:

- Soll das Seminarfach, das inzwischen ja auch als Ankerfach für BOSO gilt, in seiner jetzigen Ausprägung beibehalten werden?
- Künstlerische, literarische und musische Erziehung in der OS sind nach dem KMK-Papier Pflicht (Ziff. 7.1). Insbesondere der praktische Unterricht in diesen Fächern erfordert einen hohen Stundenaufwand, diese Kurse sollten daher unbedingt weiterhin eingebracht werden können, möglicherweise auch eigenständig ohne Verrechnung?

Wie bereits oben dargelegt, wären wir Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns innerhalb von zwei Wochen Rückmeldung geben könnten.

Im Namen der VEHG und der GEST